

+++ Die FDP fasst im Wahlkampf ein heisses Eisen an.

Die Höhe der Renten und damit der Umwandlungssatz soll nicht mehr durch Parlament und Volk bestimmt werden, sondern durch technische Kriterien. Der Bundesrat habe einen Mechanismus festzulegen, der automatisch Faktoren wie die Lebenserwartung und Renditen am Finanzmarkt berücksichtigt. Doch alle Anläufe in diese Richtung sind in der Vergangenheit gescheitert.

+++ Auch die Gewerkschaften machen Wahlkampf mit der zweiten Säule.

Eine Rentenkürzung kommt für Gewerkschaftspräsident und SP-Nationalrat Paul Rechsteiner nicht in Frage. Das Geld stehe den Rentnern zu und nach dem deutlichen Verdikt des Stimmvolks zum Umwandlungssatz gebe es bei den Renten keinen Spielraum nach unten.

+++ Strafrechtlich ist der Fall Gemini erledigt.

Laut einer knappen Medienmitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wurde die durch das Amt angeordnete Untersuchung über Entschädigungen an die Gemini Personalvorsorge AG mit ihren beiden Exponenten Carl Helbling und Oskar Leutwyler eingestellt. Die zuständige Staatsanwaltschaft verneint strafbare Handlungen. Für Helbling und Leutwyler bleibt der Reputationsschaden.

+++ Die ganz lange Leine für öffentlich-rechtliche Kassen ist nun Gesetz:

Es wird das Modell des sogenannten „differenzierten Zieldeckungsgrades“ eingeführt. Die maroden Staatskassen haben 40 Jahre Zeit, um einen Deckungsgrad von 80 Prozent zu erreichen. Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Für die Anpassung an die organisatorischen Anforderungen haben die Vorsorgeeinrichtungen aber Zeit bis Ende 2013.

Abb.: Prämienentwicklung Schweizer Lebensversicherer

Gebuchte Prämien-Bruttowerte in CHF 1 000	2009	2010	2010 Anteil in %	Veränd. in % zum VJ
Kollektivversicherung berufliche Vorsorge	19.747.845	20.745.267	63,5	5,1
Klassisches Einzelkapital	4.911.263	4.576.666	14,0	-6,8
Klassische Einzelrenten	1.253.764	870.861	12,7	-30,5
Fondsanteilgebundene Lebensversicherung	2.729.504	1.754.220	5,4	-35,7
An interne Anlagebestände gebundene Lebensversicherung	67.179	1.296.444	4,0	-
Kapitalisation und Tontinen	277.982	389.102	1,2	40,0
Übrige Lebensversicherung	432.588	496.370	1,5	14,7
Nicht auf die Zweige aufteilbare Einzellebensversicherung	-	-	-	-
Kranken- und Unfallversicherung	8.912	8.059	0,0	-9,6
Zweigniederlassungen im Ausland	2.484.966	2.214.738	6,8	-10,9
Übernommene Rückversicherung	265.753	299.121	0,9	12,6
Total	32.179.753	32.650.848	100,0	1,5

Quelle: Finma

Die Pfründe werden energisch verteidigt

VON BERNHARD RAOS

Sinkende Renditen auf den Kapitalmärkten nützen dem Versicherungsmodell in der zweiten Säule: Das Prämienvolumen der Lebensversicherer in der Kollektivversicherung nahm 2010 um 5,1 Prozent auf 20,75 Milliarden Franken zu. Weil die Lebensversicherer gesetzlich verpflichtet sind, jederzeit 100 Prozent Deckung zu garantieren, wählen vermehrt KMU-Firmen die Sicherheit und verzichten auf eine autonome Pensionskasse. Laut Finma legte nur das Kollektivgeschäft zu, während es beim Prämienvolumen der privaten Vorsorge 3a und 3b einen Rückgang von 3 Prozent (289 Millionen Franken) gab. Der Anteil der Kollektivversicherung berufliche Vorsorge von 63,5 Prozent am Prämienvolumen des

Gesamtgeschäfts zeigt, wie wichtig die zweite Säule für die Lebensversicherer ist. Entsprechend energisch werden diese Pfründe verteidigt: Gegen die Vorschläge der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit – sie werden in der Herbstsession zuerst vom Ständerat behandelt – lobbyiert der Schweizer Versicherungsverband (SVV) heftig. Es geht um die Verwaltungskosten, die im Voraus fixiert werden sollen, und ums Dauerthema Legal Quote. So werde „das Vollversicherungsmodell mit drastischen Wettbewerbsverzerrungen unattraktiv gemacht“, wettet der SVV. Das Parlament solle sich nicht zu „populistischen Schnellschüssen“ hinreissen lassen und zuerst den Bericht des Bundesrates zur Zukunft der zweiten Säule abwarten.

Mehr Spielraum für Wohlfahrtsfonds

Mit einer parlamentarischen Initiative will FDP-Nationalrat Fulvio Pelli die Wohlfahrtsfonds vom Korsett befreien, das gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB) besteht und durch die Bestimmungen der Strukturreform noch enger gezurrt wurde. Der enge gesetzliche Rahmen hat laut Pelli zur Folge, dass Stiftungsräte den Wohlfahrtsfonds ihrer Unternehmung liquidieren, weil der administrative Aufwand zu gross ist. „Die Gelder können durch die hohen bürokratischen Kosten und Hürden zu wenig ihrem Zweck zuge-

führt werden“, schreibt er. Letztlich würden Wohlfahrtsfonds durch staatliche Rahmenbedingungen „bei der Wahrnehmung ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Verantwortung behindert“. Die Initiative verlangt, Artikel 89 ZGB so zu reformieren, dass weniger Bestimmungen für Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen gelten. Ebenso sollen einige Bestimmungen der Strukturreform wie die Zulassung und Aufgaben der Kontrollorgane an den „Charakter und die Rechtsnatur von Wohlfahrtsfonds“ angepasst werden. **BRA**